

Erscheint täglich  
früh 6<sup>1/2</sup> Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 33.

Abonnementen der Redaktion:  
Mittwochs 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
liegende Nummer bestimmten  
Exemplare an Sonntagen bis  
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
tag und Feiertagen früh bis 1<sup>1/2</sup> Uhr.  
Zum Absatz für Aufnahme:  
Otto Stumm, Universitätsstr. 22,  
Louis Wöhrle, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1<sup>1/2</sup> Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 130.

Freitag den 10. Mai 1878.

Mehr-Ausgabe 15,50 P.  
Abonnementpreis vierfach 47, M.  
incl. Bringerlohn 5 M.  
durch die Post bezogen 6 M.  
Preis einzelne Nummer 25 P.  
Belegexemplar 10 P.  
Gebühren für Extrabedruckungen  
ohne Postbedeckung 26 P.  
mit Postbedeckung 45 P.  
Inserate 5 gepr. Zeitzeile 20 P.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß. — Tabellen  
Sow wie höherem Zins  
Reklamen unter dem Reklationszettel  
die Spaltzeile 40 P.  
Inserate sind stets an d. Redaktion  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerisch  
oder durch Vorauszahlung.

72. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Wir stellen die den Baublock III des nördlichen Bebauungsplanes bildenden, von der Fort- und Parkeinfassung umschlossenen 18 Baupläne hiermit zum öffentlichen Verkauf.

Die Gestaltung und der Umgang der Parzellen ist aus den in unserer Bauamt ausgelegten Plänen zu ersehen. Ebenda selbst liegen die Kaufbedingungen und Bauvorschriften aus.

Gebote auf die Pläne sind an unsere Finanzdeputation zu richten.

Leipzig, den 8. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Baumann.

## Meßvermietung.

Das zeither für die Öster- und Michaelismesse an die Herren Schumann & Heindner in Glauchau vermietete Edgernölbe steht darunter befindlicher Keller in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause Salzgasse Nr. 3 ist von und mit der nächsten Michaelismesse an für obige beiden Messen anderweitig zu vermieten und liegen die Vermietungsbedingungen und das Inventarium bei uns zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 7. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Gerutti.

Leipzig, 9. Mai.

Die friedliche Strömung dauert an. Die österreichische Krise war in der That, wie Fürst Bismarck angekündigt hatte, in einen Sumpf geraten; in diesen wird aber jetzt ein kräftiger Wasserstrahl geleitet durch die Friedenskreise des russischen Botschafters in London, Grafen Schwatloff, nach Petersburg. Sowohl die englische als die russische Presse knüpft an diese Hoffnungen auf eine friedliche Verdampfung. Der gemischte, fast weiche Ton der russischen Presse lädt darauf hindeuten, daß Graf Schwatloff eine sehr entgegenkommende und concessionsfähige Stimmung im Palais des Czaren vorfinden wird; Russland hat seine Presse bedeutend herabgesetzt und wird mit sich handeln lassen. Schwatloff überträgt — gleichviel, ob schriftlich oder mündlich — die lange erwarteten Gegenvorschläge Englands und der Umstand, daß er, der Botschafter des Kaisers Alexander, sich zum Träger und Vermittler zum Dolmetscher derselben macht, zeigt dafür, daß die britischen Forderungen denn doch nicht verleugnend für die Würde des Czaren oder schlechterdings unannehmbar sein können. Wie es scheint, sind der Reich Schwatloff's bereits ähnliche und vorbereitende Schritte vorangegangen, welche die Möglichkeit einer Vereinbarung ergeben haben. Die Wiener „Presse“ die schon früher die ungünstige Richtung der englischen Forderungen angesehen wußte, erhält jetzt aus London einige interessante Auskünfte über die Zuständigkeit, zu welchen Russland hinsichtlich des Friedensvertrages gerecht wäre und die ebenso wohl die englischen, wie die österreichischen Forderungen betreffen. Danach würde man in Petersburg zugetan, daß Bulgarien in einer der Verhältnisse des griechischen Elementes und den Forderungen der Mächte annähernd entsprechenden Weise eingeschränkt würde. Serbien soll nur eine unbedeutende Gebietsverweiterung erhalten. Die Ausdehnung Montenegros bleibe dem Einvernehmen zwischen Österreich und dem Fürsten nicht überlassen. Dagegen beharrte Russland auf der Einverleibung von Batum, und den Rumänen sollte es nur den südwestlichen Theil Bessarabiens in Reu besetzen. Die Neuordnung der Verhältnisse in Bosnien bliebe Österreich, beziehungsweise den Congress vorbehalten, ebenso wäre die Herstellung des flüchtigen Verhältnisses zwischen Österreich, Serbien und Montenegro dem Gutachten des Congresses anheimgestellt. Zwischen diesen Zugeständnissen und den Forderungen Englands ist in der That der Weg nicht mehr allzu weit. England soll die Beschränkung Bulgariens auf den Raum zwischen Donau und Balkan, Reformen in Rumänien und Moldau, die Abtretung Thessaliens und des Epirus an Griechenland, das Verbleiben Bessarabiens der Rumänen und Batums bei der Türkei verlangen. Die Differenzen: Batum, Bessarabiens und das südostslavische Bulgarien, springen in die Augen, aber man erwartet in beiden auch hierin russische Zugeständnisse. Die Abtretung der griechischen Grenzprovinzen ist eine Sache, welche zunächst die Porte angeht. Diese wird zum allermindesten den griechischen Landeshäfen sehr nachhaltige Freiheiten einzäumen — ein Punkt, gegen das Russland nichts unternehmen wird, wie unan-

## Tagesgeschichtliche Übersicht.

Leipzig, 9. Mai.

Die national-liberale Fraktion hat sich am Mittwoch über die Vorlagen schlüssig gemacht, deren Erledigung man in dieser Session noch ins Auge zu fassen habe. Man ging davon aus, daß der Schluss der Session in der Zeit zwischen dem 22. und 26. d. M. stattfinden müsse. Als die vorausgewogene zu berücksichtigenden Gegenstände wurden bezeichnet die Rechtsanwaltsordnung, die Gerichtsosten und Gebührengeleget, die Gewerbegefege, das Tabakenzugeleget, die Handelsconvention zwischen dem deutschen Reich und Rumänien, das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmittelei u. das Servisgefege. Die Verhandlungen über die Rechtsanwaltsordnung haben bis auf wenige Differenzen, von denen die Vocalisierungsfrage den wichtigsten bildet, zu einer Einigung geführt; das Servisgefege hofft man zur Erledigung zu bringen, obwohl dasselbe eben erst eingeführt worden, da die Angelegenheit einer Regelung dringend bedarf, die im Gesetze von 1868 vorbehaltene Frist zur Umarbeitung des Tarifs und des Glasseneinschließung übrigens auch bereits verstrichen ist. Für eins der dringlichsten Gesetze erachtet man aber das Nahrungsmittelgefege, daß ja auch im Volle dringend gewünscht wird, um der heillosen Wirtschaft, die eingerissen ist, baldmöglichst ein Ende zu machen. Auf Grund der gefassten Beschlüsse werden nun Verhandlungen mit den übrigen Parteien und dem Präsidenten stattfinden, um eine Einigung zu erzielen.

Auch aus der neuesten „Provinzial-Correspondenz“ — schreibt die „R.-V.-C.“ — läßt sich ein erheblich gemäßigter Ton constatiren, als er während des vorigen Monats in dem halbmäßigen Blatte üblich war. Vor 14 Tagen noch glaubte dasselbe den von der national-liberalen Fraktion aus Anlaß der Tabakenzugeleget vorläufig gefassten Beschluß als einen nicht ernsthaft gemeinten, als einen bloßen Schachzug bezeichnet zu können; heute, nachdem die Fraktion jenen Beschluß einfach wiederholt hat, weiß es über denselben nur — zu schweigen; von der „Art“, welche „an die Wurzel gelegt werden“ sollte, ist vorläufig nicht mehr die Rede. Wir haben dem gegenüber keine Neigung zu rückblgenden Auflagen. Aber im Interesse der historischen Wahrheit können einige Bemerkungen zu der Darstellung des Sachverhalts, wie sie von der „Prov.-Corr.“ gegeben wird, nicht unterdrückt werden. Das ganze Bestreben geht jetzt dahin, zu beweisen, daß die Regierung der Frage, wie eine höhere Besteuerung des Tabaks am zweitmäßigsten anzutreten sei, noch vollkommen unbefangen gegenüberstehe. Die Weise, wie zu diesem Zweck die Rechte des Reichsanzlers vom 22. Februar benutzt wird, dünkt uns durchaus ungültig. Fürst Bismarck hat allerdings erklärt, er würde nichts dagegen haben, wenn durch irgend ein anderes Mittel ein dem Ertrag des Monopols annähernder Ertrag aus dem Tabak sich erreichen ließe; allein er hat sofort ausdrücklich und in längerer Ausführung die Gründe dargelegt, weshalb er die Möglichkeit bezeichnete. Seltamerweise wird gerade dieser letztere Punkt der

Den Abnehmern städtischer Wohnungen wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Mietzinsen für nächste Michaelismesse bereit sind in gegenwärtiger Weise und zwar spätestens bis zum Schluß der Büttnerwoche, also bis zum 11. dieses Monats bei Verlust des Contrates an unsere Stadtcafe zu berichtigen sind.

Leipzig, am 3. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

## Bekanntmachung.

Den Abnehmern städtischer Wohnungen wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Mietzinsen für nächste Michaelismesse bereit sind in gegenwärtiger Weise und zwar spätestens bis zum Schluß der Büttnerwoche, also bis zum 11. dieses Monats bei Verlust des Contrates an unsere Stadtcafe zu berichtigen sind.

Leipzig, am 3. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfkesselheizung in der bisherigen Stadtwaßerkunst auf die Zeit vom 1. Juli 1878 bis mit 30. Juni 1879 erforderlichen circa 40,000 Grt. — 2,000,000 Kilogramm Kohlen soll vorbehaltlich der Auswahl unter den Submitten an den Windesfördernden verteilt werden. Offerten sind bis zu dem 29. Mai d. J. Abends 6 Uhr schriftlich und verliegt an das Bureau der Stadtwaßerkunst (Rathaus, 2. Etage) abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingehen und in Empfang genommen werden können.

Leipzig, 28. April 1878.

Des Ratho Reputation zur Wasserleitung.

Rede von der „Provinzial-Correspondenz“ hält nicht unterdrückt. Sodann ist in den Motiven zu der Enquetevorlage mit unzweideutigster Beleidigung erklärt, daß auf Grund der anzustellenden Erhebungen ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werden solle, durch welchen entweder das Tabakmonopol oder eine andere annähernd den gleichen Ertrag versprechende Beliebung des Tabaks eingeführt würde. Auf alle Fälle also war die Regierung entschlossen, den Tabak für die Einnahmen des Reichs in einem Maße nutzbar zu machen, welches das Fortbestehen der heutigen Tabakindustrie nach dem Urtheil aller Sachverständigen unmöglich machen würde. Wenn jetzt der Finanzminister Hobrecht einer Deputation von Tabakunternehmern die Versicherung gegeben hat, daß es für die Regierungen noch keineswegs feststehe, in welcher Form sie die Besteuerung des Tabaks schließlich antreben werden: es handle sich eben zunächst um eine vollkommen lokale Untersuchung, um sichere Grundlagen für die schließlich Entscheidung zu gewinnen, so ist das mit jener ausdrücklichen Erklärung der Motive und ebenso mit dem Inhalt der Enquête-Vorlage zum mindesten nicht leicht in Einklang zu bringen. Indes legen wir weiter kein Gewicht darauf, ob der Regierung nach alledem nachgefragt werden kann, ihren ursprünglichen Standpunkt verlassen zu haben oder nicht. Wir accipieren die Posse, daß es sich zunächst um eine vollkommen lokale Untersuchung handelt. Eine solche hat auch die national-liberale Fraktion von Anfang an verlangt. Sie unterscheidet sich also von der Regierung lediglich dadurch, daß sie eine Besteuerung des Tabaks, welche die Lebensbedingungen der heutigen Tabakindustrie zerstören würde, von vorn herein ausgeschlossen wissen will. Wer gerecht urtheilt, wird anerkennen, daß sie nur eine Pflicht der Lokalität erfüllt, indem sie diese von ihr für nothwendig gehaltenen Schranken gleich jetzt offen und rücksichtlos aufstellt.

Im Reichstage hat man mit Anerkennung die rege Theilnahme der sozialdemokratischen Abgeordneten an den jüngsten gewerblichen Debatten wahrgenommen. Ihre sachlichen und relativ gemäßigten Reden stehen vorbehaltlich eines der sonst üblichen Tritten ab, und es ist in dieser verhältnismäßig ruhigen Belebung an den Beratungen, welche die Arbeiterinteressen so nahe berühren, ein Fortschritt gegen früher nicht zu vernehmen.

Der Kaiserin Augusta, als Protectorin der deutschen Pflegevereine unter dem Roten Kreuz, ist von dem Kaiser von Russland das von ihm vor kurzem gestiftete Verdienstkreuz für Verdienstpflege verliehen und von der Kaiserin überreicht worden. Die Verdienste des Central-Comités der deutschen Pflegevereine sind dadurch in ihrer Protectorin geehrt worden. Das Central-Comité hat außer 135,847 Mark, welche es in Saaren durch Sammlungen aufgebracht, auch noch Gaben anderer Art, im Geldwert von 90,000 Mark empfangen.

In der Sitzung des Evangelischen Ober-Kirchenrats am Mittwoch wurde der zum Präsidenten desselben ernannte bisherige Ober-Konsistorialrat Hermann durch den Vice-Präsidenten General-Superintendenten Dr. Brückner in sein neues Amt eingeführt. Dem Präsidenten Dr. Hermann sind auch bei seinem Rücktritt, wie so häufig während seiner Amtsverhältnisse, Zeichen der königlichen Huld zu Theil geworden. Dr. Hermann, dessen persönliche Liebenswürdigkeit und dessen mildrer Charakter bei Allen, welche ihm näher zu treten Gelegenheit hatten, in dankbarer Erinnerung stehen wird, hat sich, trotz der nur kurzen Zeit seiner Amtshätigkeit, durch die Kirchenfassung, deren eigentlicher Urheber er ist, ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Der „Wagde. Blg.“ schreibt man aus Berlin: Durch den neuen Präsidenten erhält die bisherige Kirchenpolitik der obersten Verwaltungskanzlei keine Veränderung, weder nach rechts noch nach links, und Herr Hermann, nahezu alle Personen glauben zu der Annahme berechtigt zu sein, der scheinbarweise wird gerade dieser letztere Punkt der

gegenüber sehr viel zurückhaltender auftreten als Dr. Hermann. Für einen Mann wie Hermann gibt es schlechtweg nur eine Rücksicht, daß in das Gesetz und die bestehende Kirchenordnung, die streng objektiv zu interpretieren seine einzige Aufgabe sein dürfte. Vor Hermann hat Hermann Eins voraus: er ist im preußischen Staate dienst alt geworden, und das bringt ihm das Vertrauen selbst solcher Personen ein, die zur Opposition gegen Iden genötigt sind, der nicht streng in ihren Gelehrten wandelt. Dem sehr ehrenwerten Präsidenten Hermann wurde nachgefragt, als Süddeutscher welche er sich in preußischen Dingen nicht zu orientiren und immer würde er ein Fremdling bleiben. Bei Hermann fällt die Meinung fort, und die positiven Unionisten, die seinen Amtsvorgänger leidenschaftlich befriedeten, sagen, er sei ihnen recht. Billigen sie die Ernennung des Herrn Hermann zum Präsidenten in der Erwartung, er werde ihnen mehr zu Willen sein wie der Mittelpartei und den links stehenden Gruppen, so iren sie wohl: denn wie wir Hermann seien, sieht er grundsätzlich von der Parteistellung der Einzelnen ab und hält sich an das Landrecht, wie an die Synodalordnung, beide aber sind ihm unbedingt maßgebend, und das muß Alle befriedigen, die zur Landeskirche gehören und in der Landeskirche bleiben wollen.

Die Angabe, die „Cimbria“ sei eines der schnellsten Schiffe der deutschen Handelsmarine, ist jetzt nicht mehr zutreffend. Früher allerdings eines der schnellsten Schiffe, mußte es, nachdem es durch einen Unglücksfall einen Sprung in beiden Seitenwänden oberhalb der Wasserfläche erhalten, bei der Reparation bedeutend verstärkt werden; außerdem wurde, theils um dem ganzen Schiffkörper einen größeren Zusammenschnitt zu geben, theils um mehr Raum zu gewinnen, ein Oberbau auf dem Verdeck angelegt, wodurch das Schiff deutlich schwerfälliger wurde; es soll dadurch 20 Prozent seiner früher bedeutenden Fahrgeschwindigkeit eingebüßt haben.

Der in Sachen des österreichisch-ungarischen Ausgleichs zwischen den beiderseitigen Regierungen vereinbarte Compromiß ist bereit in Wien und Pest auf die parlamentarische Tagessordnung gelangt. Die öffentliche Meinung scheint soweit sie in den Tagesblättern ihrem Ausdruck findet, wie von einem auf ihr lastenden Abdruck befreit, und die Volksvertretungen werden mit dem allgemeinen Wunsch und Willen rechnen müssen, wenn sie vermeiden wollen, in den Augen ihrer Wähler als das einzige Hindernis zu erscheinen, welches sich der volkswirthschaftlichen Festigung der Monarchie in den Weg stellt.

Über die Haltung Dänemarks in einem etwaigen Kriege zwischen England und Russland erfuhr die „Pall Mall Gazette“, die dänische Regierung werde, falls der Krieg wirklich ausbrechen sollte, eine Neutralitätsproklamation, auf Grund der Prinzipien der 1853 erlassenen dänischen und schwedisch-norwegischen Proklamation, erlassen. Diese Proklamation reservierte der Regierung das Recht, dänische Hafen den Kriegsschiffen der Kriegsführenden schließen zu können. Die Auslastungen des „Dagbladet“ bewegen sich in ähnlicher Richtung.

In der italienischen Deputiertenkammer wurden bei der Verabschiedung des Justizbudgets von mehreren Seiten Anträge an die Regierung gerichtet, in welchen auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, bezüglich der bloß vor der Kirche geschlossenen Ehen Maßnahmen zu treffen. Indes beantragte die Vorlegung eines Gesetzes, welche in Gemäßheit des Artikels 18 des Garantiegesetzes die Verwendung der Kirchengüter der Provinz Rom in einer den niederen Clerus begünstigenden Weise regelt. Der Justizminister verzichet, demgleichen zu antworten. — Der Senat segte die Verabsiedlung des Handelsvertrages mit Frankreich fort; der Finanzminister wies auf die Möglichkeit des Vertrages hin und sprach die Hoffnung aus, daß die französischen Kammern denselben noch vor dem Schluß des Monats erledigen würden.

Der Erzählpater Curci, bekannt durch den